

Thüringer Landesamt für Finanzen · Beihilfestelle · Ernst-Toller-Straße 14 | 07545 Gera || Postfach 1222 | 07502 Gera  
Tel. +49 (0) 361 57 3628-141/143/144 | Fax: +49 (0) 361 57 3628-121 | E-Mail: [poststelle-beihilfe@tlf.thueringen.de](mailto:poststelle-beihilfe@tlf.thueringen.de)

Personalnummer

### Nachweis der Einkommen

für eine Beihilfegewährung nach § 35 Abs. 3 Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV)  
– vollstationäre Pflege (Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten) –

Es werden zur Zeit folgende monatliche Einkommen bezogen:

Einkommensart	Antragsteller	Ehegatte / eingetragener Lebenspartner
<b>Dienstbezüge</b> (Bruttobezüge ohne kinderbezogene Anteile im Familienzuschlag und variable Bezügeanteile)	EUR	EUR
	seit	seit
<b>Versorgungsbezüge</b> (Bruttobezüge – Ruhegehalt, Unterhaltsbeitrag, Hinterbliebenen- versorgung, Bezüge bei Verschollenheit, Unfallfürsorge, Übergangs- geld, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen usw.)	EUR	EUR
	seit	seit
<b>Renten</b> (z.B. Deutsche Rentenversicherung, VBL, Betriebsrenten) – gesetzliche Rentenversicherung – Alters- und Hinterbliebenenversorgung  (Zahlbetrag ist der Betrag ohne Beitragszuschuss und vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)	EUR	EUR
	seit	seit
<b>Erwerbseinkommen</b> (laufendes Einkommen* aus einer selbstständigen oder nicht selbstständigen Tätigkeit sowie Lohnersatzleistungen, ohne Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen)		EUR
		seit

Für jede zutreffende Einkommensart ist ein entsprechender Nachweis (z.B. Gehaltsmitteilung, Rentenanpassungsmittlung usw., jedoch keine Lohnsteuerbescheinigung/Kontoauszüge) mit den derzeit gültigen Beträgen in Kopie mit vorzulegen.

\* Bei einem monatlich **schwankenden** Erwerbseinkommen ist der Durchschnitt der letzten 12 Monate anzugeben.

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen, insbesondere in der Höhe der Einkommen, werde ich der Beihilfestelle jeweils unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift